

Vierter Abschnitt.

I. Hauptbeschäftigung der Familienglieder

1. Von denjenigen männlichen Mitgliedern der Familie, welche in einen Beruf treten konnten, sind vornehmlich die Landwirthschaft und der Militärdienst als Lebensberuf ergriffen worden.

Die Zahl derjenigen, welche sich lediglich der Verwaltung ihres Grundbesitzes unterzogen haben, ist nicht festzustellen, sie überwiegt, bis ins 18. Jahrhundert aber die Zahl der Militärs.

2. Seit dem 18. Jahrhundert ändert sich dies Verhältniß zu Gunsten des Kriegsdienstes, in dem nachweislich sich im Ganzen 164, seit 200 Jahren von No. 186 ab 140 Lettows befunden haben.

Darunter waren 5 Generale, 31 Stabsoffiziere, 38 Hauptleute, 90 den niedern Chargen Angehörige.

Im Kriege verwundet wurden:

- Bei Reichenberg No. 257.
- Bei Prag No. 257, 340, 353, 361.
- Bei Kunersdorf No. 257, 308.
- Bei Kesselsdorf No. 336.
- Bei Smütz No. 337, 354.
- Bei Leuthen No. 350.
- Bei Jena No. 446.
- Bei Wittenberg No. 456.
- Bei Arnheim No. 456.
- Bei Antwerpen No. 456.
- Bei Compiègne No. 456.
- Bei Wavre No. 456.
- Bei Halle No. 458.
- Bei Beaumont No. 468.
- Bei Alsen No. 470.
- Bei St. Privat No. 472.
- Bei Noisseville No. 476.
- Bei Rambersvillers No. 481.
- Bei Trautenau No. 489.

Gefallen oder an den erlittenen Verwundungen gestorben sind:
Bei Negroponte No. 186, 236.

Bei Meerwinden No. 188.
 Bei Turin No. 190.
 Bei Torgau No. 253, 350.
 Bei Soor No. 273, 374.
 Bei Prag No. 296, 388, 395.
 Bei Maxen No. 308.
 Bei Borndorf No. 338.
 Bei Leuthen No. 360, 364, 365, 374, 426, 427.
 Bei Jägerndorf No. 389.
 Bei Wörth No. 473.

Ueber die großen Kriege, am Anfange des Jahrhunderts, sind diese Nachrichten nur unvollständig, im übrigen ergeben sie, daß in 44 Fällen den Mitgliedern der Familie vergönnt war, Blut oder Leben auf dem Schlachtfelde des Heeres für den Dienst ihres Kriegsherrn hinzugeben.

3. Seit 200 Jahren gehören die Lettows der Armee an, im Civildienste haben nur verhältnißmäßig wenige ihren Beruf gesucht, zum Theile erst, nachdem sie den Militärdienst verlassen hatten.

Es sind von Letzteren aus der neueren Zeit zu nennen als:
 Amtshauptm. oder Landrath No. 140, 187, 189, 228, 302.
 Theologen (Konfistorialrath) No. 161, 226.
 Geheimrath und Kriegsrath No. 227, 244, 373.
 Juristen No. 235, 399, 444.
 Forstmänner No. 242, 336, 398, 401, 437.

4. Aus den heimathlichen Grenzen hat sich begeben ein Zweig, der durch Kaspar No. 24 nach Polen verpflanzt wurde und mit Jakob No. 71 der Starost und Kammerherr war, so wie mit dessen Söhnen Alexander No. 118 und Sigismund No. 119 dort zu den Stellungen eines General-Lieutenant und Palatins, beziehgsw. eines Obersten und reichen Grundbesizers gelangte.

Außerdem wären hier noch zu nennen:

Georg No. 91 der ein bedeutender Rechtsgelehrter gewesen und durch wissenschaftliche Schriften bekannt geworden ist.

Erasmus No. 139 welcher Hessischer Vicekanzler war.

5. Eine schriftstellerische Thätigkeit haben ferner noch entwickelt:

Landrath Georg Ulrich v. Lettow No. 302.

Major Oskar v. Lettow No. 476.

endlich der Herausgeber dieser Sammlungen, in Gestalt des vorliegenden Werkes.

II. Die Familienstiftungen.

1. Die Familienstiftungen bestehen theils in der Befestigung des Grundbesizes, theils in einem aus den Lehnabfindungen gebildeten, nach bestimmter Vorschrift zu verwaltenden Geld-Kapitale.

2. Befestigter Grundbesitz ist durch testamentarische Verfügung

des General Heinrich Wilhelm No. 337 Wangeritz, so wie Ribbekart, Bülzin, Ravenhorst, welche Güter als Lehngüter in Allem behandelt werden sollen.

Ribbekart ist so eben verkauft, seine Lehnsqualität dadurch aber nicht aufgehoben worden.

Außerdem gehören zum befestigten Grundbesitz noch die nach pommerischem Lehnsrechte zu behandelnden Güter Klenzin und Gr. Neek nebst Forth, denn die Allodifikation dieser Besitzungen hat noch nicht stattfinden können, weil die jetzigen Besitzer unbeerbt sind.

3. Die Kapitalien aus den Lehnsabfindungen bilden den Stiftungsfonds der Lettowschen Lehn- und Familienstiftung. Der Fonds wird zur Zeit etwa 30000 Mark besitzen. Ueber seine Verwaltung und Verwendung findet sich alles Nähere in Urk. 226. — Es nehmen Theil an den Wohlthaten der Stiftung diejenigen Familienmitglieder, welche dem Familienvereine angehören, so daß dieser gewissermaßen als eine besondere Stiftung angesehen werden dürfte.

III. Familienstatistik.

1. Von den namentlich aufgeführten und in das heirathsfähige Alter gelangten Familienmitgliedern männlichen Geschlechts sind

234 verheirathet gewesen.

225 unverheirathet geblieben.

2. Die 234 Ehen haben eine Familienfortpflanzung ergeben von 518 Söhnen und 352 Töchtern, durchschnittlich also

2,2 Söhne 1,5 Töchter.

Kinderrlose Ehen sind nur 35 zu verzeichnen, besonders kinderreiche, wo die Nachkommen in der Zahl von 10—13 Personen erscheinen, in 16 Fällen.

3. Ein Lebensalter von mehr als 50 Jahren ist seit etwa 1700, wo die Angaben genauer werden, unter 240 männlichen Mitgliedern 67 mal erreicht worden. Hiervon waren über 70 Jahre 22, über 80 Jahre zwei Lettows.

4. Daß, mit der wachsenden Ergiebigkeit der Quellen für die Genealogie, die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Generationen zunimmt, ist selbstverständlich.

So sind auch bei uns bis zur VI. Generation die derselben angehörenden männlichen Mitglieder auf 29 gestiegen,

die VII. Generation zählt 47,

die VIII. Generation 54,

die IX. schon 71,

die X. 88.

Von da ab, also zusammenfallend mit den Zeiten der Kriege des vorigen Jahrhunderts und der allgemein werdenden Wahl des Militär-Berufes beginnt ein Sinken des Familienstandes.

Die XI. Generation weist nur 68, die XII. nur 37 männliche Mitglieder auf, die XIII. zeigt deren 26 die XIV. 32.

Die XV. noch nicht abgeschlossene scheint ein Wachsen der Familie zu versprechen.

Wolle Gott, daß dieses Wachsthum nicht nur eine Vermehrung der Zahl ergebe, sondern daß das neue Geschlecht, in der treuen Pflege seiner Traditionen, eine Reihe gottesfürchtiger, königstreuer, ehrenhafter Männer bilde, die ihren Stolz und ihre Genugthuung darin suchen und finden, uneigennützig und opferfreudig, nicht eitler Ehre geizig zu sein, sondern zu wirken in den bescheidenen Grenzen, die in der Vergangenheit unserer alten, mit Glücksgütern nicht begnadeten Familie nur äußerst selten überschritten worden sind.

Wunderbar spricht sich durch Jahrhunderte in den Mitgliedern des Geschlechtes die Treue im Kleinen, die Festigkeit in dem Festhalten des beschrittenen Weges aus, das Auge auf das eine Ziel gerichtet, vor Gott und dem angestammten Kriegsherrn bestehen zu können. —

So soll es bleiben, bis der Wille des Allmächtigen auch unsere Familie dereinst lichten, oder, wie so viele andere, aus den Reihen der alten Adelsgeschlechter löschen wird.

Pars anchorae, aliquid spei!

Bricht der Anker, hält der Mann!

